

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

15.5.1814 (Nr. 134)

# Großherzoglich Badische

# Staats-Zeitung.

Nro. 134.

Sonntag, den 15. Mai.

1814.

## Deutschland.

Seit dem 11. d. treffen unaufhörlich viele sächsische Truppenkorps von jeder Waffengattung, von Mons kommend, in Frankfurt ein; unter denselben befanden sich die schönen Grenadierkorps der Garde und die Husaren.

Auch aus Achen wird unterm 9. d. gemeldet, daß daselbst täglich alliirte Truppen ankommen, die sich aus Frankreich nach Deutschland begeben.

Am 10. d. wurde zu Bamberg die franzöf. Garnison von Slogau unter russ. Erforte erwartet.

Am 9. d. ist der königl. preuß. Gen. Maj. von Horn, von der Armee kommend, durch Kassel nach Magdeburg gereiset.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten in Betref Hamburgs: „Altona, den 5. Mai. Am 2. d. hat der Gen. en Chef von Bennigsen sein Hauptquartier hierher verlegt. Er ward von der braven Altonaer Bürgergarde eingeholt, und jetzt ist die Stadt stark mit russ. Militär belegt. Se. Erz. hatte gestern Mittags eine anderthalbstündige Unterredung mit dem Marschall Davoust vor dem Altoner Thor auf dem Hamburger Berge. Beide waren von einem zahlreichen Gefolge begleitet. General Fouche' ist gestern Abend hier eingetroffen. Heute sind zuerst Pässe nach Hamburg erteilt worden. Auf dem Hamburger Berge wird ein besuchter Markt von Schwaa-ren gehalten. Diesen Morgen war das nach der Keperbahn führende Thor ganz offen.“ — „Bremen, den 8. Mai. Privatnachrichten, die jedoch Bestätigung bedürfen, melden, daß Marschall Davoust am 6. d. das Kommando über Hamburg an den königl. franzöf. Gen. Fouche' übergeben hat. Der kön. preuß. General von Gneisenau, ein in jeder Rücksicht hochverdienter Militär, wird die Festung am 13. d. übernehmen. — In Hamburg ist folgende Bekanntmachung erschienen: Der Hr. Marschall Prinz von Schwabach macht bekannt, daß von mor-

gen an, den 5. Mai 1814, der Handel gänzlich frei in Hamburg, sowohl zu Wasser als zu Lande, seyn wird. Die Waaren, die ein oder ausgehen, werden blos die Detroi entrichten, die zum Besten der Stadt erhoben wird, und den Besichtigungen unterworfen seyn, welche die Douanen oder die Marine zu machen autorisirt seyn werden, um die Satzung und die Anzahl dieser Waaren zu bescheinigen. Hamburg, den 4. Mai 1814.“

## Frankreich.

Im Moniteur vom 10. d. liest man: „Die alliirten Souveraine haben ungern vernommen, daß die durch den 8. Art. der Konvention vom letztverstorbenen 23. April festgesetzte Uebergabe der Administration mehrerer von ihren Armeen besetzten franz. Provinzen, durch eine falsche Auslegung des in diesem Artikel enthaltenen Vorbehalt, Schwierigkeiten finde, und haben daher die öffentliche Bekanntmachung folgenden Befehls verordnet: Da der 8. Art. des Waffenstillstands, in Hinsicht des darin enthaltenen Vorbehalt, hier und da zu falschen Auslegungen Anlaß gegeben hat, so ist an sämtliche, in den in dem 2. Art. der nämlichen Uebereinkunft benannten franz. Provinzen angeordnete Autoritäten der alliirten Mächte der bestimmte Befehl ergangen, sogleich die Administration dieser Provinzen an die von Sr. Maj. dem König von Frankreich ernannten Kommissarien zu übergeben. Paris, den 9. Mai. Der Chef des Centraldepartement der Administration der von den alliirten Armeen besetzten Provinzen, Freiherr v. Stein.“

Eine Bekanntmachung des Königs im nämlichen Blatte enthält unter andern folgende Stellen: „In kurzem wird der Dehlzweig, als Unterpfand der Ruhe Europa's, allen Völkern erscheinen. Die alliirten Armeen sind schon auf dem Rückmarsche nach unsren Gränzen, und die erhabenen Souveraine, die sich gegen uns so großmüthig gezeigt haben, wollen, auf eine edle Art,

zwischen sich und uns das Band einer wechselseitigen Freundschaft und eines Vertrauens knüpfen, welches niemals wanken wird. Wir wissen, daß Theilweise einige Mißbräuche statt gehabt haben, und daß seit dem Abschluß des Waffenstillstandes Kontributionen in den Departements unseres Königreichs erhoben worden sind. Allein die diesfalls von den alliirten Mächten uns zugegangenen gerechten und liberalen Erklärungen geben uns das Recht, unseren Unterthanen zu verbieten, gesetzwidrigen und dem in Betreff einer allgemeinen Einstellung der Feindseligkeiten geschlossenen Traktat zuwider laufenden Requisitionen Folge zu leisten. Inzwischen machen Dankbarkeit und der Kriegsgebrauch es uns zur Pflicht, allen Zivil- und Militärbehörden unserer Staaten zu befehlen, ihre Sorgfalt und ihren Eifer zu verdoppeln, damit die tapfern Armeen der alliirten Souveraine pünktlich und im Ueberfluß alles erhalten, was sie an Lebensmitteln und militärischen Bedürfnissen brauchen. Alle über diese Gegenstände hinaus gehende Forderungen haben demnach ohne Wirkung zu bleiben, und so werden die Lasten erleichtert werden.

Schon, sagt das Journal des Debats, hält man in mehreren Städten des Königreichs, im Norden und im Süden, Messen, als Sühnopfer, und um von der göttlichen Barmherzigkeit Verzeihung für den am 21. Jun. 1793 begangenen Königsmord zu ersehen.

Am 8. d. starb zu Paris der Gen. Chataur, Tochtermann des Marschalls Victor, an den Folgen seiner bei Montereau erhaltenen Wunden.

Am 9. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59, und die Bankaktien zu 930 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Nach den neusten Nachrichten aus London (bis zum 15. d.) ist es falsch, daß Gen. Hope zu Bayonne an seinen Wunden gestorben sey; dieser verdiente General befand sich im Gegentheil wieder ziemlich wohl, und seine baldige völlige Wiederherstellung konnte nicht mehr bezweifelt werden. Auch die Ankunft des F. M. Blücher zu London scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

#### I t a l i e n.

Die Wiener Zeit. vom 8. d. enthält folgende offiz. Nachrichten von der Armee in Italien: „Vermöge gestern, vermitteltst Courier, eingegangener Nachrichten von dem F. M. Grafen Bellegarde, ist der F. M. L. Graf Neipperg mit der Avantgarde der k. k. Armee von Italien am

28. April, nachdem er die Festung Pizzighetone am 26. in Besitz genommen hatte, unter dem lautesten Jubel und Frohlocken des Volkes, zu Mailand eingerückt. Am nämlichen Tage wurde auch Mantua von den ital. Truppen geräumt, und die Abtheilung des F. M. L. Mayer zog, auf das feierlichste von der Municipalität empfangen, in die Festung ein. So wie zu Mailand, war auch hier, und in allen Städten, durch welche die k. k. Truppen zogen, die Stimmung des Volks äußerst gut, und die Aeußerungen der Freude aufrichtig und allgemein. Die kleine Festung Rocca d'Anso, im Sabiathale, wurde ebenfalls an diesem Tage durch den Gen. Stanislawewich besetzt, und alle ital. Truppen zu Bergamo, Crema, Montechiaro und der Konkurrenz dieser Orte einstweilen in die Quartiere verlegt. In Folge der ferner mit dem Prinzen Borghese abgeschlossenen, und von dem F. M. Grafen Bellegarde gleichzeitig mitgetheilten Konvention, wegen gleichmäßiger Räumung Piemonts und der darin befindlichen festen Plätze, wurde der Gen. Graf Nugent beordert, ungesäumt nach Alessandria vorzurücken, und diese Festung, so wie auch Casale, an dem zur Uebergabe bestimmten Tage, nämlich am 8. d., zu besetzen. Eben so werden Fenestrelles, Turin und die übrigen auf dem linken Ufer des Po liegenden festen Plätze, nach Maß der Vorrückung der k. k. Truppen, übernommen. In dieser Absicht sehen auch alle im Marsch nach Mailand begriffenen Divisionen der k. k. Armee in Italien unaufgehalten ihren Zug nach Turin fort, und am 4. d. ist auch das Hauptquartier des F. M. Grafen Bellegarde nach Mailand aufgebrochen. Der Feldmarschall hoffet auch die Besitznahme von Piemont in kurzem vollendet zu haben, obschon der Gen. Grenier, welcher die franz. Armee über die Gränzen von Alt-Frankreich zurückführen sollte, demselben am 1. d., gegen alle Erwartung, durch den Brigadegen. Conchy zu wissen gab, daß er von der provisorischen Regierung in Frankreich den Befehl erhalten habe, einen Waffenstillstand abzuschließen, bei welchem der Ticino und die Scrivia als Demarkationslinie zu behaupten wären. Der F. M. Graf Bellegarde hat aber dagegen bestimmt erklärt, daß er, nach seinen ausdrücklichen Befehlen, Piemont besetzen müsse, und daß Gen. Grenier durch die Konvention des Prinzen Borghese zum zweitenmale an die Verpflichtung gebunden sey, seinen Marsch unaufgehalten nach Frankreich fortzusetzen. Diese Erklärung und die nachdrückliche Versicherung, die der

Feldmarschall Graf Bellegarde dem Gen. Grenier nebstbei geben ließ, daß er ihn nöthigen Falls selbst mit Gewalt der Waffen dazu anhalten würde, alle Artikel der abgeschlossenen Konvention zu beobachten, dürfte wahrscheinlich diese unerwarteten Anstände in der kürzesten Art beseitigen, und die konventionelle Besetzung der gedachten Provinzen keinen Augenblick zweifelhaft machen. Uebrigens hat der F. M. Graf Bellegarde den General Grafen Starbemberg mit seiner Brigade als Militärkommandanten nach Florenz beordert, und denselben dem Fürsten Rospiigliosi, welcher von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge Ferdinand zur Uebernahme des Landes von den Neapolitanern bevollmächtigt ist, an die Seite gestellt; diese Uebernahme muß am 1. d. statt gefunden haben. (S. unser gestr. Blatt.) Die Truppen des Königs von Neapel sind, in Folge der ihm zugesandten Einladung, auf dem Rückmarsche nach seinen Staaten begriffen.“

In dem Boten von Südtirol liest man folgendes aus Bologna vom 28. Apr.: „Der König von Neapel wird diese Nacht in Begleitung des Marquis de Gallo die Rückreise nach Neapel antreten. Zwischen dem Marquis de Gallo und dem Grafen Mier ist in Betref. der Uebergabe Toskana's durch den Kommissär Sr. Maj. des Königs von Neapel, Herzog von Rocca Romana, an den Kommissär Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs-Großherzogs Ferdinand, Fürsten Rospiigliosi, am 20. Apr. zu Paris eine Konvention abgeschlossen worden, worin der 1. Mai als der Tag der Uebergabe des Landes in dem Zustande, worin es sich am Tage der Fertigung dieser Konvention befindet, festgesetzt ist; nur die Bewafnung, das Approvisionement und die Kriegsmunition ist ausgenommen. Alle Revenüen und Rückstände bis zum 1. Mai gehören Sr. Maj. dem Könige von Neapel. Alle neapolitanische Truppen sollen bis zum 1. Mai die toskanischen Staaten geräumt haben, mit Ausnahme deren, die auf Verlangen des großherzogl. Kommissärs zurückbleiben, und vom 1. Mai an, die Zeit ihres Aufenthalts im Großherzogthume Toskana hindurch, auf Kosten des Erzherzogs-Großherzogs werden besoldet, verpflegt und unterhalten werden. Eine Etappenstrasse auf Siena und Rom durch das Großherzogthum wird verabredet werden; bis zur vollendeten Rückkehr der neapolitanischen Truppen in die Staaten Sr. Majestät werden Unterkunft, Lebens- und Transportmittel den durchreisenden Truppen von Sr. kais. Hoh. angewiesen werden; auch werden die zurück-

gebliebenen Kranken auf Kosten des Großherzogs bis zu ihrer Genesung unterhalten. Die von Sr. Maj. errichtete toskanische Legion verbleibt zur Disposition Sr. kais. Hoheit.“

Durch ganz Italien hatte sich, nach dem nämlichen Blatte, das Gerücht verbreitet, Sr. Heil. würden sich nach Frankreich begeben, um Ludwig XVIII. zu krönen.

#### D e s t r e i c h.

Am 7. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 209½ Ufo, und zu 207½ zwei Monate notirt.

#### T ü r k e i.

In öffentlichen Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. Apr. liest man unter andern: „Wie sehr der Pforte die Erhaltung der guten Nachbarschaft mit den angränzenden großen Mächten am Herzen liegt, beweist unter andern ein unlängst an den Statthalter von Bosnien ergangener großherrlicher Befehl, der durch die vor einiger Zeit in Umlauf g. brachten Gerüchte von einem bevorstehenden gewagten Unternehmen einiger Ruheförder veranlaßt worden zu seyn scheint. So einleuchtend, heißt es darin, die Nothwendigkeit ist, zur Begründung und Vermehrung des zwischen dem ottomannischen und kais. östreich. Hofe bestehenden guten Einvernehmens sorgfältig beizutragen, so ungezweifelt müssen anderer Seits unangenehme, dem Sinne der Traktaten zuwiderlaufende Auftritte das höchste Mißfallen erregen, und es kann daher Ew. bewährten Einsicht in vollkommenster Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entgehen, wie nöthig es sey, in einer eigens abzuhaltenden Rathversammlung alle Bezirkskapitäne Bosniens, nebst allen betreffenden Individuen, schleunigst einzuberufen, und ihnen sämtlich mit Nachdruck einzuschärfen, daß keiner der dortigen Einwohner sich die geringste Verletzung des Gebiets einer fremden Macht zu Schulden kommen lasse. Ew. werden beauftragt, hierauf ein ganz besonderes Augenmerk zu richten, und diese Kundmachung möglichst zu beschleunigen. Sollte demungeachtet, nach Empfang gegenwärtigen Befehls, irgend jemand sich erlauben, Anlaß zu Vorfällen zu geben, die der zwischen beiden Reichen bestehenden Freundschaft und gutem Einvernehmen zuwider wären, so wollen Ew. nicht nur derlei Uebertreter, wer sie immer seyn mögen, mit Namen und Eigenschaft, der hohen Pforte anzuzeigen sich beeilen, sondern auch durch Beseitigung aller dergleichen Auftritte jeder unangenehmen Erörterung vorzubeugen, und auf solche Art der allerhöchsten Willensmeinung bestens nachzukommen besorgt seyn.“

**Karlsruhe.** [Fahrmart.] Der auf Dienstag, den 9. Mai fallende Friederichsbater Fahrmart ist wegen den bevorstehenden Truppenmärschen auf Mittwoch, den 1. Jun. d. J., festgesetzt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 13. Mai 1814.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

**Karlsruhe.** [Diebstahl.] Vor einigen Tagen haben wir bestimmt in Erfahrung gebracht, daß eine dem Ansehen nach in der Gegend von Schwesingen sich aufhaltende Weibsperson, ungefähr 34 bis 35 Jahr alt, 5 1/2 Schuh groß, hübschen länglichten Angesichts, mit weißer psälzischer Patschhaube, weißem um den Hals gebundenen, so wie mit einem gelben in den Augen hineingestülpten Halstuch, mit rothbarchetem Rocke und schwarzledernen Wändelschuh angekleidet, in der Behausung der Wittel Mar arander'schen Eheleute zu Eggenstein eine Kiste, welche der Elisabetha Dickmüllerin aus Kirchdorf im Großherzogthum Hessen zugehörte, aus angeblichem Auftrag der letztern abgeholt, die darin befindlichen Kleider, am Werth von 300 fl., nebst 40 fl. baarem Gelde auf der Schröder'schen Bemerkung herausgenommen, und die leere Kiste zurückgelassen habe.

Da wir nun bis jetzt nicht das mindeste von dieser Person und den entwendeten Kleidern in Erfahrung haben bringen können, so werden hiermit sämtliche Großherzogliche Kriminal- und Polizeibehörden dienstfreundschäftlich ersucht, auf die oben beschriebene Person, so wie auf die unten verzeichneten Kleider, genau Achtung zu gehen, und uns von dem Erfund schleunigst gefällige Nachricht zu ertheilen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1814.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

- 1 weiß gestreiftes englisch-barchetes Kleid,
- 1 weiß batistmouffelinenes Kleid,
- 1 schwarz tafenttes do. mit Spitzen,
- 1 weiß fremmetüchernes Kleid mit einer Garnitur,
- 1 kattunenes do. mit Streifen,
- 1 roth und blau gestreiftes do.,
- 1 Stück hellblau gedruckter Zeug zu einem Kleid,
- 1 roth baumwollener Rok,
- 1 schwarz tafentter Spenser,
- 1 schwarz kattunenen Taf,
- 3 weiße Mastücher mit Kränzchen,
- 1 roth und blau gestreiftes Mastuch,
- 2 blau und weiß gestreifte do.,
- 1 roth gewürfeltes Mastuch mit M. E. bezeichnet,
- 1 weiß kasimirnes Halstuch,
- 1 do. mit Blumen,
- 3 gefärbte seidene Halstücher, nämlich ein gelbes, ein blaues und ein rothes mit Franzen,
- 1 großes schwarzbraunes Halstuch mit Blumen,
- 1 weiß mouffelinenes do.,
- 1 braunes do. mit Blumen und mit M. E. bezeichnet,
- 1 weiß baumwollenes do. mit Streifen,
- 6 Hemden,
- 7 Paar baumwollene Strümpfe,
- 4 Paar geringe do.,
- 2 Paar Hosen von Barchet und Molton,
- 1 schwarz tafenttes Fürtuch,
- 1 blau baumwollenes do. mit schwarzen Streifen,
- 1 braun kattunenes do.,
- 1 baumwollenzugehenes,
- 1 Paar braune baumwollene kurze Handschuh,
- 1 Paar grüne do.,
- 1 Paar weiße do.,
- 2 Paar mouffelinene lange do.,
- 1 Paar gestrekte baumwollene do.,
- 2 Paar lederne do.,

- 4 Chemisetchen ohne und 2 mit Spitzen,
- 4 Strich,
- 1 Paar zeugene Schuh,
- 1 goldener Ring,
- 1 goldene Vorstelnadel,
- 1 Paar goldene Ohrringe,
- 1 Schnur geschliffener Perlen,
- 1 mit Silber beschlagener Kamm,
- 1 kleiner elfenbeinener Kamm,
- 1 Sonnensocht nebst andern Kleinigkeiten.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation des verstorbenen Bürgers Dominik Hogenmüller zu Hofweier hat man Tagfahrt auf Freitag, den 20. nächstkommenden Monats Mai, Vormittags 8 Uhr, im dasigen Lindenwirthshaus anberaumt, allwo die Gläubiger vor der verordneten Abtheilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung des durch ihr Ausbleiben für sie entstehenden rechtlichen Nachtheiles, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden richtig stellen sollen.

Offenburg, den 22. April 1814.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Hegner.

**Schönau.** [Vorladung.] Christian Zettler von Ehrsbarg, Großherzoglicher Soldat, welcher am 5. März 1813 von dem ersten Linieninfanterieregiment desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dem diesseitigen Bezirksamt zu stellen, wibrigenfalls derselbe Vermögens- und Bürgerrechtsverlust zu gewärtigen hat.

Schönau, den 23. April 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schütt.

Walter.

**Schwesingen.** [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg im goldenen Hecht einige hundert Matter Brodfrüchte, von den herrschaftlichen Speichern der Domänenverwaltung Schwesingen, öffentlich versteigert. Die Proben sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung zu Heidelberg einzusehen.

Schwesingen, den 9. Mai 1814.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Verhas.

**Heidelberg.** [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den nächsten 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Karlsberg dahier ein Theil der bei den evangelisch-reformirten Kirchenveputuren noch vorhandenen Früchten aller Gattungen, unter Aufstellung der Fruchtproben auf dem Markt und bei der Versteigerung, ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 30. April 1814.

**Mannheim.** [Papier-Tapeten-Lager.] Da das Papier-Tapeten-Lager des Unterzeichneten neuerdings ganz vollständig, und mit der schönsten und geschmackvollsten Auswahl versehen ist, so schmeichelt sich derselbe durch die billigen Preise die vollkommenste Zufriedenheit eines hochgeehrten Publikums.

Martin Sartori,  
Lit. C 1 Nr. 1

**Freiburg.** [Dienst-Gesuch.] Ein reformirter Kandidat, 30 Jahr alt, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Lehrer oder Erzieher eine annehmbare Stelle; auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft.

Schmitt,  
geistlicher Rath und Professor zu  
Freiburg im Breisgau.